

Vergabenummer	159_SSB_01-2025-0039
---------------	----------------------

Maßnahme

Waldumbau Petersroda

Leistung

Lieferung und Pflanzung von Gehölzen inkl Zaunbau und Pflege für 5 Jahre

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Kommunalwald in 06809
Sandersdorf-Brehna, OT
Petersroda

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

01.12.2025

Ende der Ausführung

28.02.2031

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

Der angegebene Endtermin
28.02.2026 für die Leistungen
Flächenvorbereitung, Zaunbau,
Pflanzenlieferung / Pflanzung
gilt als vertraglich vereinbarte
Zwischenfrist und ist zwingend
einzuhalten.

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☒ für jede vollendete Woche 0,50 Prozent

☐ für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 8,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

..... -fach und zugleich

bei
..... -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von 5,00 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass bei der Leistungserbringung mindestens ein deutschsprachiger Vorarbeiter oder Ansprechpartner vor Ort anwesend ist.

2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Sicherheit innerhalb von 18 Werktagen nach Vertragsschluss zu leisten.

Die Sicherheitsleistung dient der Absicherung etwaiger Mängel, Schadensersatzforderungen oder Vertragsstrafen. Nach ordnungsgemäßer Abwicklung aller Arbeiten und Abnahme wird die Sicherheitsleistung, abzüglich etwaiger Forderungen, zurückerstattet.

3. Der Auftragnehmer versichert, dass alle Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden und die mit dem Angebot nachgewiesene Haftpflichtversicherung während der gesamten Laufzeit besteht.

4. Rechnungen sind als elektronische Rechnung im XML-Format oder PDF-Format auszustellen und über die zentrale Rechnungseingangsplattform des Landes Sachsen- Anhalt an die Stadt Sandersdorf-Brehna oder per E-Mail zu versenden.

a) Übermittlung als eRechnung:

<https://serviceportal.sachsenanhalt.de/SachsenAnhaltGateway/Service/Entry/XRECHNUNG>

Leitweg-ID der Stadt Sandersdorf-Brehna: 15082340-0000-87

Diese ist bei der Übermittlung einer elektronischen Rechnung zwingend anzugeben.

Die elektronische Rechnung gilt als eingegangen, sobald sie erfolgreich übermittelt wurde.

b) Übermittlung im PDF-Format per E-Mail an: erechnung@sandersdorf-brehna.de

5. Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen.

(2) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sollten bei der Durchführung des Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

(3) Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet, die Auftraggeberin als Referenz zu benennen.

(4) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet. Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: <https://www.sandersdorf-brehna.de/Datenschutz/>.

(5) Im kaufmännischen Geschäftsverkehr gilt für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis Sandersdorf-Brehna als Gerichtsstand. Der Auftraggeber ist allerdings berechtigt, auch an einem anderen zuständigen Gericht zu klagen oder Anträge zu stellen.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----